

# Protokoll

über die

des Gemeinderates der

## Gemeinde Röfingen

am 04.06.2018

im Feuerwehrhaus Röfingen

---

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

**Vorsitzender war:** Herr 2. Bürgermeister Ralf König

---

**Anwesend waren:** Herr 2. Bürgermeister Ralf König

Die Gemeinderatsmitglieder:

Herr Philipp Brendle  
Herr Hermann Haug  
Frau Waltraud Huttner  
Herr Christian Kubina  
Frau Ingrid Osterlehner  
Herr Benno Schmid  
Herr Ernst Uwe Walter  
Herr Johannes Nerdinger  
Herr Karlheinz Vogg

---

**Nichtanwesend waren:** Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle, entschuldigt  
Herr Anton Bachmayer, entschuldigt  
Herr Michael Mayer, entschuldigt

---

**Die Beschlussfähigkeit war gegeben und wurde festgestellt.**

## **TAGESORDNUNG**

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Bauanträge
2. Abschluss einer Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg
3. Antrag der Röfinger Jäger auf Leinenpflicht für Hunde im Rechtlerwald
4. Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage
5. Anpassung der Kindergartengebühren
6. Verschiedenes

## **ÖFFENTLICHER TEIL:**

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Auf Befragen wurden gegen die Niederschrift vom 07.05.2018 keine Einwände erhoben.

Herr Gemeinderat Karlheinz Vogg beantragte den Tagesordnungspunkt der Top 5 vom öffentlichen Teil in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Verlegung.

**Abstimmung: 9 : 0**

### **1. Bauanträge**

Frau Gemeinderätin Ingrid Osterlehner kommt zur Sitzung.

### **Bauvoranfrage Fa. MH Concept Bau GmbH zum Neubau eines 7-Familienhauses**

Ein Antragsteller plant den Neubau eines 7-Familienhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 620/1 der Gemarkung Röfingen. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben hat sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung einzufügen.

Die umliegende Bebauung weist eine maximale Geschosigkeit von 2 Vollgeschossen plus Dachgeschoss auf, während das geplante 7-Familienhaus mit 3 Vollgeschossen plus Dach geplant ist. Das Bauvorhaben fügt sich somit nicht nach Maß in die nähere Eigenart der Umgebung ein.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat versagt der Bauvoranfrage zum Neubau eines 7-Familienhauses in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmung: 10 : 0**

Der Gemeinderat wünscht, dass 2 Stellplätze pro Wohneinheit beachtet werden.

## **2. Abschluss einer Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg**

### **Abschluss einer Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg**

Alle Bürgermeister des Landkreises haben anlässlich der Bürgermeisterversammlung am 24.04.2018 im Hinblick auf die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Günzburg angeregt.

Der Kreisausschuss hat am vergangenen 14.05.2018 die Einrichtung einer Stelle eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Gemeinden beim Landkreis befürwortet. Dabei sollen die Kosten auf die beteiligten Gemeinden umgelegt werden.

Der vorläufige Entwurf der Zweckvereinbarung ist dem Beschlussvorschlag als Anlage beigefügt. Der Landkreis Günzburg bittet nun um verbindliche Erklärung, ob sich die Gemeinde an dieser Lösung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten beteiligt.

In der Kürze der Zeit seit der entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreisausschuss und angesichts des Inkrafttretens der EU-Datenschutzgrundverordnung war es lediglich möglich, auf der Grundlage eines vom Bayerischen Landkreistag bereitgestellten Modells einen vorläufigen Zweckvereinbarungsentwurf zu fertigen, der sicherlich noch der Änderung bzw. Ergänzung bedarf.

Bislang im Entwurf nicht berücksichtigt sind Kommunalunternehmen und die Zweckverbände, die nicht von einer Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft mit verwaltet werden sowie Zweckverbände, die nicht unter der Aufsicht des Landratsamtes Günzburg stehen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Pflichten und Verantwortung bittet der Landkreis um baldige Befassung der zuständigen Gremien mit dieser Grundsatzentscheidung und um Rückäußerung bis spätestens 30. Juni 2018.

Die zu einem späteren Zeitpunkt für die konkrete Beschlussfassung zur Verfügung zu stellende Endfassung der Zweckvereinbarung wird bis dahin inhaltlich noch mit der Regierung von Schwaben abgestimmt.

In diesem Zusammenhang macht das Landratsamt noch darauf aufmerksam, dass die Einstellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der kreisangehörigen Körperschaften beim Landkreis die Gemeinde nicht von Ihrer Verantwortung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen entbindet. Die Datenschutzgrundverordnung und das neue bayerische Datenschutzgesetz weisen den Verantwortlichen, also der öffentlichen Stelle neue Aufgaben zu. Es ist festzulegen, wer diese Pflichten des Verantwortlichen in der jeweiligen Behörde erfüllt. Die Letztverantwortlichkeit verbleibt also bei der Behördenleitung.

Davon abzugrenzen sind die Aufgaben und Befugnisse des (gemeinsamen) behördlichen Datenschutzbeauftragten. Eine Reihe von Aufgaben sind dem Datenschutzbeauftragten nach der Datenschutzgrundverordnung und dem Bayerischen Datenschutzgesetz zugewiesen. Darüber hinaus können ihm weitere Aufgaben übertragen werden. Eine ebenfalls vorläufige Aufstellung der Aufgaben des gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten ist in der Anlage 1 zur Zweckvereinbarung beschrieben.

Sollten die angeforderten verbindlichen Erklärungen einschließlich der Absagen nicht vollzählig bis zum gesetzten Termin vorliegen, wird der Landkreis von sich aus das Vorhaben nicht weiterverfolgen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Röfingen nimmt verbindlich an einer Zweckvereinbarung für einen gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten teil und stimmt dem vorläufigen Entwurf bereits zu.

**Abstimmung: 10 : 0**

Herr Gemeinderat Karlheinz Vogg merkte an, dass auch die Daten im Internet geprüft werden müssen. Herr 2. Bgm. Ralf König teilte mit, dass die Homepage bereits konform geht mit der neuen Datenschutzgrundverordnung.

### **3. Antrag der Rölfinger Jäger auf Leinenpflicht für Hunde im Rechtlerwald**

#### **Antrag der Rölfinger Jäger auf Leinenpflicht für Hunde**

Die Jagdgenossenschaft Röfingen Roßhaupten hat bei der Gemeinde einen Antrag auf Leinenpflicht für Hunde im Rölfinger Rechtlerwald gestellt. Für eine Leinenpflicht müsste die Gemeinde eine Verordnung zur Beschränkung des freien Umherlaufens von Hunden erlassen.

Die Verwaltung rät von der Erlassung einer solchen Verordnung ab, da die Umsetzung der Verordnung unter anderem durch eine Beschilderung erfolgen müsste und auch der Verwaltungsakt mit hohem Personalaufwand verbunden ist, den die Verwaltungsgemeinschaft nicht aufbringen kann.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Röfingen lehnt die Erlassung einer Verordnung zur Beschränkung des freien Umherlaufens von Hunden im Rölfinger Rechtlerwald ab.

Im Gremium wurde eingehend das Für und Wider der Leinenpflicht für Hunde in Wald und Flur aus unterschiedlichen Sichtweisen diskutiert.

Herr 2. Bgm. König teilte mit, dass in umliegenden Nachbarkommunen bereits solche Verordnungen erlassen wurden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung von diesen Gemeinden Vorlagen der gültigen Verordnungen und Satzungen einzuholen und zu prüfen sowie deren Erfahrungen/Probleme damit zu erfragen.

#### **4. Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage**

Bereits im Vorjahr wurde mit dem Austausch der Straßenbeleuchtung entlang der Augsburger Straße in Röfingen begonnen. Diese soll nun weitergeführt werden.

Entlang der Augsburger Straße Höhe Rathaus/Zahler in Richtung Roßhaupten sollen weitere 3 Hängelampen durch 4 LED-Straßenlaternen ersetzt werden. Laut Angebot der LEW kostet der Austausch der Lampen 10.219,72 €.

#### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt die Sanierung der Straßenbeleuchtung gemäß o. a. Angebot der LEW Höhe von 10.219,72 € brutto.

**Abstimmung:                                 10     :**

#### **5. Anpassung der Kindergartengebühren**

##### **Anpassung der Kindergartengebühren**

Die Verwaltung hat eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für alle Kindergärten der Mitgliedsgemeinden erstellt. Dabei werden folgende Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt:

Einnahmen:

- Kindbezogene Förderung Freistaat Bayern
- Förderung U3-Kinder des Bundes
- Gastkindererstattungen von anderen Gemeinden
- Kindergartengebühren

Ausgaben:

- Personalkosten
- Betriebskosten
- Gastkinderzahlungen an andere Gemeinden
- Kooperationsleistungen

Die defizitäre Betriebsführung sollte durch eine Gebührensteigerung wenigstens teilweise kompensiert werden. Die umliegenden Kindergärten haben deutlich höhere Gebühren, als dies bei den Mitgliedsgemeinden der Fall ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kindergartengebühren für das Jahr 2018/2019 wie folgt anzuheben:

<b>Buchungszeiten</b>	<b>aktuelle Buchungsg ebühren Vgem. HW</b>	<b><i>neue Buchungsgebü hren Vgem. HW Anhebung zum 01.09.2018</i></b>
4 Stunden; 1. Kind	41,00 €	55,00 €
4 Std. Vorschule; Getränkegeld	3,00 €	5,00 €
4 Std. < 3 Jahre / Landensberg, Winterbach	57,00 €	70,00 €
5 Stunden; 1. Kind	49,00 €	65,00 €
5 Std. Vorschule; Getränkegeld	3,00 €	5,00 €
5 Std. < 3 Jahre / Landensberg, Winterbach	65,00 €	75,00 €
6 Stunden; 1. Kind	57,00 €	75,00 €
6 Std. Vorschule; Getränkegeld	3,00 €	5,00 €
6 Std. < 3 Jahre / Landensberg, Winterbach	73,00 €	80,00 €
7 Stunden; 1. Kind	65,00 €	80,00 €
7 Std. Vorschule; Getränkegeld	3,00 €	5,00 €
8 Stunden; 1. Kind	76,00 €	85,00 €
8 Std. Vorschule; Getränkegeld	3,00 €	5,00 €
9 Stunden; 1. Kind		95,00 €

	81,00 €	
9 Std. Vorschule; Getränksgeld	3,00 €	5,00 €
10 Stunden; 1. Kind	86,00 €	100,00 €
10 Std. Vorschule ; Getränksgeld	3,00 €	5,00 €

#### **Kinderkrippe:**

<b>Buchungszeiten</b>	<b>Buchungsg ebühren Vgem. HW</b>	<b><i>neue Buchungsgebü hren Vgem. HW ab 01.09.2018</i></b>
4 Stunden	128 €	130 €
5 Stunden	138 €	140 €
6 Stunden	148 €	150 €
7 Stunden	163 €	170 €
8 Stunden	173 €	180 €
9 Stunden	183 €	190 €
10 Stunden		
Splitting 2 Tage	63 €	65 €
Splitting 3 Tage	83 €	85 €

Das Spielgeld und das Getränksgeld sollen in einen Betrag mit 5,00 Euro zusammengefasst und in diesem Betrag abgebucht werden. Dies ist auch opportun, da die Vorschulkinder im letzten Kindergartenjahr, welches ja beitragsfrei ist, sich an den Kosten für Spiele- und Bastelmaterial sowie für Getränkekosten beteiligen.

Die Umbuchungsgebühr wird, wie in der vergangenen Bürgermeisterkonferenz festgelegt, in Höhe von 25,00 Euro je Buchung erhoben. Eine Ummeldung ist nur zum 01.02. eines jeden Kindergartenjahres kostenfrei möglich. Vorher ist eine Umbuchung nicht möglich. Nach dem 01.02. wird die Umbuchungsgebühr nach der einmaligen kostenfreien Umbuchung zum 01.02. erhoben.

Die Geschwisterkinderermäßigung von 5,00 Euro pro Geschwisterkind kann aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

Im darauffolgenden Kindergartenjahr sollte eine weitere Anhebung erfolgen, um das Defizit weiter abzufedern und den Anschluss an die umliegenden Kindergärten zu behalten.



## **Beschluss:**

Die Kindergartengebühren werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, angehoben.

**Abstimmung: 10 : 0**

## **6. Verschiedenes**

### **a) Kindergartenumzug ins Rathaus**

Herr 2. Bgm. Ralf König teilt mit, dass der Umzug des Kindergartens von Roßhaupten nach Röfingen ins Rathaus problemlos vollzogen wurde.

Sowohl das Personal als auch Kinder und Eltern kommen gut zurecht. Auch seitens des Landratsamtes Günzburg herrscht Zufriedenheit.

Aus den Reihen des Gremiums wurden angeregt, für das Personal Warnschutzwesten für den Gang zum Spielplatz für zu beschaffen. Auch soll von der Verwaltung geprüft werden, ob ein zeitlich begrenztes Tempolimit mit 30 km vom Rathaus zum Röfingener Spielplatz möglich ist.

**Keine Abstimmung**

### **b) Homepage der Gemeinde Röfingen**

Herr 2. Bgm. König teilte mit, dass die Gemeinde Röfingen einen eigenen Newsletter Service mit ca. 60 Abonnenten hat.

Aufgrund der neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde die Homepage angepasst.

**Keine Abstimmung**

### **c) Verschmutzung des Radwegs von Röfingen nach Roßhaupten wegen Starkregen**

Durch den Starkregen in den vergangenen Tagen bzw. Woche wurde der Radweg zwischen Röfingen und Roßhaupten mehrfach mit Erde und Sand teilweise vollständig überspült. Für die Reinigung ist das Straßenbauamt zuständig. Diese hat den Radweg gereinigt, aber durch erneuten Starkregen kam es wieder zu einer starken Verschmutzung.

Herr 2. Bgm. König wird auf Anregung des Gemeinderats prüfen, ob eine zeitlich schnellere Reinigung durch das Straßenbauamt möglich ist und welche weiteren

Maßnahmen eventuell auch von Grundstücksbesitzern entlang des Radwegs getroffen werden könnten.

**Keine Abstimmung**

#### **d) Straßenreinigung entlang der Augsburgener Straße**

Frau Gemeinderätin Ingrid Osterlehner wurde von Anliegern der Augsburgener Straße angesprochen, wer nun für die Straßenreinigung entlang der Augsburgener Straße / Thannhauser Straße zuständig ist, da bereits das Gras in den Straßenrinnen wächst.

**Keine Abstimmung**

#### **e) zusätzliche Querungshilfe Thannhauser Straße**

Herr Gemeinderat Ernst-Uwe Walter machte aufgrund seiner Beobachtungen wie die Schulkinder aus dem südlichen Bereich von Röfingen über die Straße zum Schulbus laufen dem Gemeinderat einen Vorschlag.

In wenigen Wochen wird ja in der Augsburgener Straße beim Anwesen Geier das Buswartehäuschen aufgebaut. Der Standort verschiebt sich gegenüber dem jetzigen Standort etwas nach Süden und somit weiter weg von der Ampel. Die Praxis zeigt bereits heute, dass unsere Schüler die Straße ohne Zuhilfenahme der Ampel verwenden. Wenn nun die Bushaltestelle nach Süden wandert, müssen die Schüler (aus dem südlichen Teil des Dorfes) zunächst zur Ampel laufen, die Straße überqueren und dann wieder zurück zum Wartehäuschen.

Die Idee wäre nun im Bereich der Thannhauser Straße Höhe Anwesen Weißenhorner Peter eine Querungshilfe zu installieren. Das hätte 2 Vorteile:

- a) Schüler könnten gefahrenloser die Straße überqueren
- b) Der Verkehr würde aufgrund der „Verengung“ etwas gedrosselt und Autos würden nicht mehr so schnell fahren. Mit der Querungshilfe am Ortseingang von Röfingen (von Burgau her kommend) hat man sehr gute Erfahrungen gemacht.

Im Vorfeld gilt es nun folgende Fragen zu klären:

- a) Kann die Gemeinde das eigenverantwortlich regeln (dieser Bereich ist ja eine Ortsverbindungsstraße)
- b) Wenn nein: welche Behörden (Straßenbauamt, Polizei, etc.) müssen kontaktiert werden.

**Keine Abstimmung**